

FAQ PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Stand 15. September 2023

nordkirche.de/praevention



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Inhalt

3 Vorwort

4 FAQ Prävention sexualisierter Gewalt

14 Instrumente der Prävention

16 Beauftragte für Prävention

18 Zahlen zu sexualisierter Gewalt

20 Die Anerkennungskommission

21 Ansprechstellen

22 Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lesende,

Kirche soll ein sicherer Ort sein. Aber was genau tut die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) dafür? Vielleicht haben Sie sich auch schon gefragt, wie diese Arbeit konkret aussieht. Innerhalb von zehn Jahren Präventionsarbeit in der Nordkirche hat sich viel getan – darüber möchten wir hier informieren.

Zuerst einmal hat die Kirchenleitung wichtige Weichen gestellt: Zentral entwirft seit 2013 eine Fachstelle Grundlagen, aus denen Konzepte und Instrumente der Prävention in der Nordkirche entstanden. Seit dem Jahr 2020 arbeitet sie als unabhängige „Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ mit einem spezialisierten Team. Außerdem setzt ein 2018 durch die Landessynode verabschiedetes Präventionsgesetz einen sicheren Rahmen. Das Gesetz wiederum beauftragt landeskirchenweit Präventionsbeauftragte, die Fortbildungen und Schutzkonzeptarbeit engagiert in Kirchenkreise, Gemeinden, Dienste und Werke tragen.

All das zeigt: Prävention ist gekommen, um zu bleiben. Mit festen Stellen. Kirche zieht Lehren aus der Vergangenheit und denkt in die Zukunft.

Wenn Sie sich nun fragen, was ein Schutzkonzept ist und was Präventionsbeauftragte tun: Dieses Heft möchte Sie mit den Grundlagen der erprobten wie wachsenden Präventionsarbeit in der Nordkirche vertraut machen. Denn uns sollte bewusst sein, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt immer wieder und in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommen. Den Unterschied machen Menschen, die um das Risiko wissen. Menschen, die hinschauen und handeln. Menschen, die ein grenzachtendes Miteinander leben und eine Kultur des Hinsehens. Wir alle.

Sie dürfen auch gerne weiterfragen: Nutzen Sie die Kontakte und Ansprechstellen auf diesen Seiten.

Ihr Kommunikationswerk und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche



FAQ Kirche gegen sexualisierte Gewalt

Was tut die Nordkirche aktuell, um sexualisierte Gewalt abzuwehren? Wie geht sie mit Aufarbeitung und Anerkennung um?

Was ist sexualisierte Gewalt?

Bevor wir starten, sollten wir klären, wovon wir sprechen. Der Ausdruck „sexualisierte Gewalt“ wird als Oberbegriff genutzt, weil er die Schwere der Taten deutlich macht: Es handelt sich um Gewalt, die mit sexuellen Mitteln verübt wird. Die betroffene Person kann sich nicht oder kaum wehren. Fast immer besteht ein Gefälle der Macht und Autorität zu Täter oder Täterin. Der Ausdruck „sexueller Missbrauch“ wird eher für Taten gegen Kinder und Jugendliche verwendet, beschreibt jedoch nur einen Teil der Taten, die geschehen können.

Die meisten Betroffenen ziehen den Begriff „sexualisierte Gewalt“ vor. Ihre Perspektive muss für uns eine zentrale Bedeutung erhalten – auch für die Beurteilung einer Tat oder Beobachtung. Zur Abgrenzung: Von einer Grenzverletzung sprechen wir, wenn die Handlung keine Absicht war oder keinen Plan verfolgte. Beispiele dafür sind eine distanzlose Bemerkung oder eine gut gemeinte, aber unerwünschte Umarmung. Solche Vorkommnisse sollten wir besprechen und unterbinden, denn die Grenzen zur sexualisierten Gewalt können fließend sein.

Zuletzt noch: Im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches sind ab § 174 die „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ aufgeführt. Weil das Gesetz jedoch weder alle Taten erfasst noch einfach anzuwenden ist, müssen wir darüber hinausdenken.

Dieses Grundwissen ist die erste Basis. Nun geht es weiter zu den FAQ (Frequently Asked Questions), den häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten: Was tut Kirche, um sexualisierte Gewalt abzuwehren?

Warum Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche? Da gehören solche Taten wirklich nicht hin.

Genau. Genau deshalb müssen wir darüber sprechen. Schlicht, weil Taten sexualisierter Gewalt praktisch überall geschehen und geschehen sind, ausgeübt von Menschen, von denen man es nicht geglaubt hätte. Täter und Täterinnen nutzen Gelegenheiten – in Vereinen, Schulen, Kitas,

Familie, und eben leider auch in Kirche(n), wie bittere Erfahrung gelehrt hat.

In den 2010er Jahren wurde durch die Aufdeckung von Missbrauchsfällen auch in der Nordkirche deutlich, wie kirchliche Strukturen für sexualisierte Gewalt genutzt wurden. Beispiele sind die Taten in der Kirchengemeinde Ahrensburg in den 1970er und 1980er Jahren, im Margaretenhort in Harburg in den 1970er bis Mitte der 1980er Jahre und in einer evangelischen Kindertagesstätte in Hamburg-Schnelsen ab 2011. In der Aufarbeitung zeigte sich, dass kirchliche Verantwortliche

darüber hinaus Hinweise nicht ernst genommen oder Täter gedeckt hatten. Die Institution übernimmt heute die Verantwortung für das Versagen.

Was Menschen erleben mussten, ist schier unglaublich. Menschen wurde Gewalt und Unrecht angetan. Und das unter dem Dach einer Institution, die sich der Menschenwürde, Gerechtigkeit, dem friedlichen Zusammenleben und Schutz aller Menschen verpflichtet sieht. Der erste Gedanke muss darum betroffenen Menschen gelten. Der zweite gilt dem Schutz der sich ihr Anvertrauenden. Genau darum unternimmt die Nordkirche seit mehr als zehn Jahren große Anstrengungen zur Prävention und verpflichtet alle Menschen in ihrer Kirche darauf, mitzumachen, mitzudenken, sich zu beteiligen. Sie, uns, alle, Groß und Klein, Jung und Alt.

Dass solche Taten auch in der evangelischen Kirche passieren, ist wirklich enttäuschend. Was soll man dazu sagen?

Zunächst muss man sagen: Ja, auch hier. Taten gibt es, leider, überall. Sehr hierarchische wie andererseits auch zu lockere Strukturen, gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, können sexualisierte Gewalt und ihre Vertuschung erleichtern. Natürlich könnte die Diskrepanz zu den Idealen des Glaubens nicht größer sein, was für betroffene Menschen besonders schmerzhaft und auch für die allermeisten Kirchenmitglieder unbegreiflich ist.

Für die Einrichtung oder Kirchengemeinde, in der sexualisierte Gewalt geschah, bedeutet es in der Regel eine tiefgreifende Erschütterung mit weitreichenden Folgen. Glaubwürdigkeit und Vertrau-

en nehmen Schaden und an Normalität ist lange Zeit nicht zu denken. In der öffentlichen Wahrnehmung bedeutet ein Fall vor Ort meist eine generelle Krise in der Kirche überhaupt.

Anstatt das Ranking der Besten- wie Negativlisten von Fallzahlen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu diskutieren, sollten wir uns als Kirche lieber mit den eigenen Fehlern auseinandersetzen. Wichtiger ist, Taten zu verhindern, früh zu stoppen, sprachfähig zu werden und aufmerksam zu beobachten, was passiert. Egal wo!

Was heißt Prävention genau?

Prävention kommt vom lateinischen Wort „praevenire“ und bedeutet „zuvorkommen“ oder „verhüten“. In der Medizin steht sie für zielgerichtete Maßnahmen, um Schädigungen zu vermeiden oder das Risiko dafür zu verringern. Genau das will Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche.

Sexualisierte Gewalt verletzt die persönlichen Grenzen, körperlich, seelisch und/oder spirituell. Prävention hat das Ziel, diese Grenzen bewusst und besprechbar zu machen. Prävention will, dass alle in der Kirche sich Gedanken über dieses Thema machen, Haupt- wie Ehrenamtliche. Alle Beteiligten sollen schützende Regelungen für sensible Situationen vereinbaren und diese einhalten – in geistlichen und seelsorglichen Beziehungen genauso wie bei Begegnungen bei kirchlichen Festen, Reisen, in Gruppen. Den Rahmen dafür liefern das Präventionsgesetz, Dienstpflichten, zu erstellende Schutzkonzepte. Zur Prävention der Nordkirche gehört auch ein Sicherheitssystem, das Taten schnell und fachgerecht stoppen und aufklären soll und Betroffene schützt.

Was tut Kirche also konkret im Kampf gegen sexualisierte Gewalt?

Es gibt einen Katalog von Maßnahmen, denn die Nordkirche hat Kompetenz aufgebaut.

Das sind die Grundlagen:

1. (Kirchen-) Gesetzliche Vorgaben

Die Kirchenleitung der Nordkirche erließ als erste evangelische Landeskirche in Deutschland am 17.04.2018 ein Präventionsgesetz, das alle Vorgaben zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt festschreibt.

2. Dienstrecht & Mitarbeitergewinnung

Diese Regelungen wirken präventiv:

- » **Basisfortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt** Alle Pastor:innen der Nordkirche und Mitarbeitende in den Hauptbereichen sowie im kinder- und jugendnahen Bereich sind seit 2022 zur Fortbildung verpflichtet. Das gilt ebenso im Vikariat, im schulischen Referendariat und in der Gemeindepädagogik-Ausbildung.
- » **Selbstverpflichtungserklärung** Zur Fortbildung gehört eine Auseinandersetzung mit einer Verpflichtungserklärung, persönlich für Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu sorgen.
- » **Kinder- und Jugendarbeit** In der Evangelischen Jugend, dem Jugendverband der evangelischen Kirche, sind Selbstverpflichtungen und ein Modul zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ausbildung zur Jugendgruppenleitung seit längerem Standard.
- » **Abstinenz- und Abstandsgebot** gelten seit 2022 im Präventionsgesetz. Das Abstinenzgebot verbietet sexuelle Kontakte von kirchlichen Mitarbeitenden zu Personen, zu denen ein berufsbedingtes Abhängigkeits- oder Vertrauensver-

hältnis besteht. Das Abstandsgebot fordert die professionelle Balance von Nähe und Distanz.

» **Erweitertes Führungszeugnis** Die Kirche verlangt die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses über gesetzliche Anforderungen hinaus von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Es ist alle fünf Jahre neu vorzulegen.

3. Die Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Im Jahr 2013 wurde zunächst eine „Koordinierungsstelle sexualisierte Gewalt“ gegründet, die langsam wuchs. Um dem Anspruch auf nachhaltige Prävention gerecht zu werden, wurde sie 2020 konzeptionell ausgeweitet als unabhängige Stabsstelle der Kirchenleitung und ab 2022 mit weiteren Stellen auf Dauer ausgestattet. Auf Seite 13 finden Sie das Fachteam im Überblick.

4. Präventions- und Meldebeauftragte

Das Präventionsgesetz installiert diese seit 2018 als Ansprechpersonen in allen 13 Kirchenkreisen, in den drei Diakonischen Werken und für die Hauptbereiche der Nordkirche. Sie tragen Präventionswissen in die Fläche, leiten Schutzkonzeptarbeit an bzw. stehen bereit, um professionell auf Verdachts- und Vorfälle reagieren zu können.

Was genau macht die Stabsstelle?

Die Stabsstelle hat Kompetenzen in drei Bereichen: Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Sie entwickelt die Präventionsstrategie, gibt fachliche Standards vor und trägt ihr Wissen in die Kirche hinein. Das geschieht mit Fortbildungen, Fachaustausch und -beratung, Konferenzen sowie Handreichungen und Informationsmaterial.

Die Stabsstelle Prävention berät die Melde- und

Präventionsbeauftragten sowie Führungskräfte der Nordkirche und vernetzt sie, auch mit externen Fachstellen und der Wissenschaft. Zugleich agiert sie als oberste Meldestelle für Vorfälle sexualisierter Gewalt und berät in Interventionsverfahren vor Ort. Das Präventionsgesetz sichert, dass die Stabsstelle weisungsfrei handeln kann, damit im sensiblen Bereich von Intervention und Aufarbeitung möglichst große Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Ebenfalls dort angesiedelt ist die Anerkennungskommission für ehemals Betroffene sexualisierter Gewalt im Bereich der Nordkirche. www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Was machen Präventionsbeauftragte genau?

Sie beraten, begleiten und bilden kirchliche Mitarbeitende in der Fläche zum Thema sexualisierter Gewalt fort, von Führungspersonen wie Pastor:in bis zu Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Jugendlichen und Kindern arbeiten. Sie unterstützen alle Institutionen – vom Kirchengemeinderat bis zur Jugendarbeit – bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Die Finanzierung der Personalstellen in den Kirchenkreisen ist im Haushalt der Nordkirche langfristig abgesichert.

Gerade fiel das Stichwort Schutzkonzept. Was ist das? Wie kann ein Konzept auf dem Papier sexualisierte Gewalt verhindern?

Ein Schutzkonzept allein, vielleicht sogar nur in der Schublade, verhindert kein Fehlverhalten. Es muss im Alltag gelebt werden. Dann allerdings gelten Schutzkonzepte als die derzeit stärksten

Instrumente im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Dabei gibt es kein Konzept für alle, als Blaupause. Es braucht ein auf die Strukturen und Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für die Gemeinde- und Jugendarbeit, Schulen, diakonische Einrichtungen, Predigerseminare, um einige Beispiele zu nennen. Was es allerdings gibt, sind vordefinierte Schritte für die Entwicklung. Ganz grob: Erst bilden Menschen aus unterschiedlichen Bereichen der Organisationseinheit eine Arbeitsgruppe und nehmen eine Risikoanalyse vor. Sie soll dunkle, unbeobachtete Ecken – im räumlichen wie übertragenen Sinn – ausfindig machen, also Situationen und Strukturen, in denen Grenzen leichter überschritten werden könnten. Hinzu kommt eine Potenzialanalyse, die bereits oft vorhandene schützende Strukturen und Regeln identifiziert.

Darauf baut gemeinsames neues Wissen rund um sexualisierte Gewalt. Man klärt die fachlichen Rollen, vereinbart grenzachtende Regeln zum Schutz. Im Prozess geht es auch darum, sprachfähig und aufmerksam zu werden für das komplizierte Thema. Die Kür ist, alle in der Gemeinschaft, auch Kinder und Jugendliche zu beteiligen am grenzachtenden Umgang und an der Aufmerksamkeit für Schutz. Denn: Darf ich etwas sagen? Wen spreche ich an? Nur wer das weiß, kann im entscheidenden Moment Hilfe holen oder sich anvertrauen.

Laut Präventionsgesetz soll jeder kirchliche Träger der Nordkirche ein Schutzkonzept entwickeln und nachweisen.

Vor lauter Regeln, wird da der Umgang miteinander nicht unnatürlich?

Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz will nicht einengen. Tatsächlich aber fühlt er sich zuerst ungewohnt an und will eingeübt werden.

Dann jedoch sichern die klaren Regeln alle ab – ganz besonders die, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Nach der Grenze zu fragen, ist eigentlich einfach: Möchtest du das? Darf ich dir helfen? Ist das zu nah? Ein Nein sollte ohne negative Reaktion möglich sein.

Und was ist das, eine Selbstverpflichtungserklärung?

Auf den ersten Blick hat die ein- bis zweiseitige Erklärung nichts Zwingendes. Sie benennt aber den Maßstab allen Handelns. Als Verhaltenskodex macht sie klar, was Grenzverstöße sind und dass diese zum Handeln zwingen. Sie ist die Gesprächsgrundlage, um über Haltung und Vorgaben des Präventionsgesetzes ins Gespräch zu kommen.

Praktisch ist die Erklärung ein Dokument, in dem Mitarbeitende per Unterschrift bekräftigen, am Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Nordkirche mitzuwirken.

Konkret unterschreiben Mitarbeitende, dass sie

- » sich für einen achtsamen Umgang miteinander einsetzen,
- » konkrete Maßnahmen zur Prävention ergreifen und
- » Hilfe holen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt.

Sie erklären, dass sie

- » eine angemessene Balance von Nähe und Distanz wahren,
- » und Respekt vor eigenen und anderen Grenzen achten,
- » eine Vertrauensstellung nicht ausnutzen,
- » Stellung nehmen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und grenzverletzendes Verhalten und Sprache,

- » für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur sorgen,
- » dienstliche und private Kontakte abgrenzen,
- » für einen sicheren Umgang mit Fotos bei Freizeiten, Festen und Aufführungen sorgen. Eine Weitergabe, auch via soziale Netzwerke, ist ohne Einverständnis nicht zulässig.

Was hat es mit den Meldebeauftragten auf sich?

Damit jedem Hinweis konsequent nachgegangen werden kann, sorgt eine im Präventionsgesetz festgeschriebene Meldepflicht dafür, dass alle Mitarbeitenden der Nordkirche sich an die zuständigen Meldebeauftragten wenden müssen. Sie unterstützen fachkundig. Die Meldepflicht soll aber auch sicherstellen, dass die zuständigen Verantwortlichen – in den Kirchenkreisen sind es z. B. die Pröpst:innen – informiert werden.

Sie reagieren im Fall der Fälle mit einer Intervention, also Eingreifen bei einem Vorfall. Dafür gibt es feste Vorkehrungen, klare Kommunikationswege, ein so genanntes „geordnetes Verfahren“. Geschulte Beratungsstäbe stehen bereit, besetzt mit kircheninternen wie -externen Mitgliedern. Das klingt theoretisch, aber das wichtigste praktische Ziel ist: Priorität hat der Schutz von Betroffenen und von sexualisierter Gewalt bedrohten Dritten. Taten müssen schnellstmöglich gestoppt werden. Zugleich folgt Kirche gesetzlichen Vorgaben. Sie muss alle Seiten schützen, Handeln gut bedenken.

Wie geht Kirche mit Taten und Täter:innen um? Werden sie angezeigt?

Alle Meldebeauftragten finden Sie auf der Website der Stabsstelle sowie denen der Kirchenkreise, der Hauptbereiche und der Diakonischen Werke. Kirche distanziert sich von den Taten. Wenn möglich, zeigt sie an. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ist hilfreich. Es gelten die Vorschriften staatlichen Rechts. Zugleich hat Kirche Fürsorgepflichten gegenüber Betroffenen und beschuldigten Mitarbeitenden. Die Situationen sind meist kompliziert: Die weitere Schädigung oder Traumatisierung einer betroffenen Person durch unnötige Aussagen soll verhindert werden. Andererseits darf kein unschuldiger Mensch seine Reputation verlieren. Nirgendwo sonst sind umsichtiges, klares Handeln, das möglichst viele Perspektiven einbezieht, und geregelte Kommunikation so wichtig wie hier.

Wohin wenden sich Betroffene oder Menschen, die etwas Verdächtiges beobachtet haben?

Ein guter Weg kann sein, mit vertrauenswürdigen Personen im kirchlichen Umfeld Wahrnehmungen und Fragen zu teilen. Wenn es Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt gibt, sind diese verpflichtet, sie weiterzugeben. Auch externe Fachberatung hilft. Bei Unsicherheit kann sich jeder und jede – übrigens auch alle Mitarbeitenden – bei der Unabhängigen Ansprechstelle der Nordkirche (UNA) beraten lassen. Es ist wichtig, mit Beobachtungen oder negativen Erlebnissen nicht allein zu bleiben.



Für akut Betroffene, aber auch Menschen im Umfeld mit Fragen, hat die Nordkirche eine unabhängige Ansprechstelle geschaffen, die genau so heißt: UNA - Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche, angesiedelt bei der Fachberatungsstelle Wendepunkt e. V. Die Beratung kann auch anonym erfolgen und ist kostenfrei. Die Erfahrung zeigt, dass eine kirchenunabhängige Stelle die Kontaktaufnahme erleichtert.

➔ [Zur Website der UNA](#)

Was heißt betroffenenensibel?

Wichtig ist es, sich in die Perspektive betroffener Menschen hineinzusetzen. Dazu gehört, nicht von Opfern zu sprechen, weil das Wort stigmatisierend wirken kann. Betroffene Menschen kennen sich aus. Sie haben oft erleben müssen, dass ihren Aussagen zum Teil über Jahrzehnte hinweg kein Glauben geschenkt wurde. Das macht doppelt ohnmächtig.

Genau darum ist es wichtig, sensibel mit Aussagen umzugehen und eine kircheninterne Kultur zu leben, die nicht wegsieht. Wir wissen heute, wie wichtig es ist, im Zweifel Glauben zu schenken und sich bei Irritationen zu besprechen, zu beraten und von Fachkräften begleiten zu lassen.

Was tut Kirche für Betroffene und die Aufarbeitung?

Die Kirche erkennt ihre Schuld an, auch die Nordkirche. Sie übernimmt moralische Verantwortung für Leid, das in ihren Reihen und Räumen geschehen ist. Alle Landeskirchen haben Anerkennungskommissionen geschaffen (mehr dazu siehe Seite 20). Es gibt Angebote für Seelsorge und Kontakt. Die „Trotz allem“-Gottesdienste richten sich an alle Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, also nicht nur an solche, die das im Raum der Kirche erlebt haben. Angebote von Kirche sind allerdings und verständlicherweise oft zweiseitig für viele Betroffene, da Kirche auch immer Organisation und Räume der Täterperson symbolisiert.

Auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gibt es seit Juli 2022 eine neue Form der Beteiligung Betroffener: Im so genannten **Beteiligungsforum** wird jede kirchenpolitische

Entscheidung zum Umgang mit Schutz vor und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt unter paritätischer Partizipation Betroffener diskutiert. Für einen Beschluss ist sowohl eine Mehrheit unter den Betroffenenvertreter:innen als auch unter den kirchlichen Beauftragten notwendig.

➔ [Zur Website Beteiligungsforum](#)

Aufarbeitung ist ein weiter Begriff. Neben der Aufklärung von Missbrauchsfällen geht es für eine wirksame Prävention um das Verstehen und Lernen aus den Erkenntnissen von Aufarbeitungsstudien. Die EKD hat deshalb eine umfangreiche deutschlandweite Studie angestoßen. Unter dem Namen ForuM (**F**orschung zur **A**ufarbeitung von **s**exualisierter **G**ewalt und anderen **M**issbrauchsformen in der **E**vangelischen Kirche und **D**iakonie in **D**eutschland) wird untersucht, inwieweit evangelische Strukturen und systemische Bedingungen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch begünstigt haben. Die Studie soll im Herbst 2023 erscheinen.

➔ www.forum-studie.de

Wie schaffen wir es also, sexualisierte Gewalt zu verhindern?

Mit dem Wissen, dass Prävention alle angeht – uns, Sie, alle. Es braucht das Engagement aller, die in Kirche Verantwortung übernehmen, um Missbrauch von Macht und Vertrauen abzuwenden. Schutz und grenzachtender Umgang müssen überall gelebt werden. Dazu gehört auch das Wissen, dass Prävention keine Garantie ist, dass nicht doch Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt geschehen. Ein offener Umgang kann helfen, Schlimmeres abzuwenden. Die erhöhte Wachsamkeit, mehr Wissen, eine grenzachtende Haltung und eine Kultur des Hinsehens, die möglichst viele Menschen teilen, sind der wichtigste Schutzfaktor gegen sexualisierte Gewalt. Ab jetzt auch Ihr Wissen.

Ihre Ansprechpartner:innen im Kommunikationswerk



Kommunikationswerk
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Tel. 040 / 30620 1100
www.kommunikationswerk-nordkirche.de



Dieter Schulz

Leitender Pressesprecher
dieter.schulz@kommunikation.nordkirche.de



Maren Warnecke

Referentin Interne Kommunikation
maren.warnecke@kommunikation.nordkirche.de



Doreen Gliemann

Internetbeauftragte der Nordkirche
doreen.gliemann@kommunikation.nordkirche.de



Oliver Quellmalz

Social Media Manager der Nordkirche
oliver.quellmalz@kommunikation.nordkirche.de

Ihre Ansprechpartner:innen in der Stabsstelle Prävention



Stabsstelle Prävention
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Tel. 040 / 4321 6769-0
info@praevention.nordkirche.de
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de



Rainer Kluck

Leitung Stabsstelle
Zentrale Meldestelle der Nordkirche



Katharina Seiler

Stellvertretende Leitung
Geschäftsführung
Anerkennungskommission



Rebekka Wöhrmann

Assistenz der Stabsstelle



Kathrin Schiller

Assistenz der Stabsstelle



Christina Bornhöft

Referentin für Prävention



Inga Marie List

Referentin für Prävention



Christiane Kolb

Referentin für Kommunikation



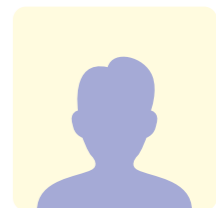
Dr'in Christina Witz

Referentin für Intervention



Katrin Jeremia

Referentin für Intervention



N. N.

Juristische*r Referent*in

Fotos: Friedrun Reinhold

Instrumente der Präventionsarbeit

Was wird getan? Ein Überblick über die wichtigsten Bausteine und Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt



Qualifizierung

Basisfortbildung Sexualisierte Gewalt

VON Präventionsbeauftragte und Stabsstelle
FÜR Verpflichtend für alle Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich, Pastor:innen und in der Vikariats-, Schulreferendariats- und Gemeindepädagogik-Ausbildung
WAS Ganztägige Fortbildung. Grundlagenwissen sexualisierte Gewalt, Haltung und Handeln, Meldepflicht, Intervention

Beratungsstab-Training

VON Stabsstelle in Kooperation mit Präventionsbeauftragten
FÜR Leitungs- und Fachkräfte in Intervention, Beratungsstäbe mit kircheninternen wie -externen Mitgliedern
WAS Schulung für das geordnete Verfahren zur Klärung meldepflichtiger Vorkommnisse

Fortbildungskatalog

VON Stabsstelle Prävention
FÜR Beauftragte und Fachkräfte im Bereich der Nordkirche und darüber hinaus
WAS Fortbildungen unter anderem zu Traumasensibilität, digitaler sexualisierter Gewalt, Multiplikator:innenschulung „Hinschauen-Helfen-Handeln“ der EKD & der Diakonie Deutschland

Fachkonferenz und Fachforum Prävention

VON Stabsstelle Prävention
FÜR Präventions- und Meldebeauftragte, Pröpst:innen bzw. weitere Öffentlichkeit
WAS Die Fachkonferenz ist eine jährliche Veranstaltung für Fachkräfte der Nordkirche, das zweijährliche Fachforum eine wissenschaftlich orientierte, öffentliche Tagung

E-Learning Sexualisierte Gewalt

VON Kirchenkreise Dithmarschen sowie Schleswig-Flensburg und Stabsstelle Prävention
FÜR Potenziell alle kirchlichen Mitarbeitenden
WAS Pilotprojekt. Digitale Einführung zum Thema Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzeptarbeit

Vorgaben für Mitarbeitende

Selbstverpflichtungserklärung

VON Kirchenkreisen und Landeskirchenamt
FÜR Pastor:innen und alle, die haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
WAS Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein Dokument, das auf den kirchlichen Verhaltenskodex zur Achtung von Grenzen, Verantwortung für Prävention und Hilfe im Falle sexualisierter Gewalt verpflichtet.

Abstinenz- und Abstandsgebot

VON Kirchenleitung via Präventions- und Pfarrdienstgesetz
FÜR Pastor:innen und Seelsorger:innen
WAS Verboten sexuelle Kontakte zu Personen, die in geistlichen, vertrauens- und Abhängigkeitsbeziehungen stehen. Gebietet, das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten sowie fachliche Distanz zu wahren

Melde- und Beratungspflicht

VON Präventionsgesetz
FÜR Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
WAS Verpflichtet, Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt an Meldebeauftragte weiterzugeben und sich beraten zu lassen. Folgt dem in Prävention wichtigen Vieraugenprinzip

Polizeiliches Führungszeugnis

VON Präventionsgesetz
FÜR Pastor:innen und alle, die im kinder- und jugendnahen Bereich arbeiten
WAS Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre

Fachliche Standards

Rahmenkonzepte, Schutzkonzept

VON Die Stabsstelle setzt Fachstandards mit Handreichungen und Arbeitshilfen. Präventionsbeauftragte bzw. Stabsstelle begleiten die Umsetzung
FÜR Schutzkonzepte sind verpflichtend für alle Träger, Diakonische Werke, Kirchenkreise und die rund 890 Gemeinden
WAS Schutzkonzepte sind das organisationsbildende Hauptinstrument für Präventionsarbeit vor Ort

Beratung zu sexualisierter Gewalt

VON Stabsstelle, Präventionsbeauftragte, Anlaufstelle UNA
FÜR ALLE Mitarbeitenden
WAS Beratung zu Fragen sexualisierter Gewalt, Prävention, bei Verdacht oder Irritation

Vernetzung

VON Stabsstelle & Fachkräfte in Prävention und Intervention
FÜR Alle
WAS Aufbau von Hilfe- und Beratungsnetzen nordkirchenweit. Fachlicher Austausch mit Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden und der Wissenschaft

Gesetze & Richtlinien

Diese Regelungen setzen den Rahmen für Haltung und Prävention in der Nordkirche und der EKD:

Präventionsgesetz [Zur Website](#)

Mit dazugehöriger **Ausführungsverordnung** als Rahmenschutzkonzept [Zur Website](#)

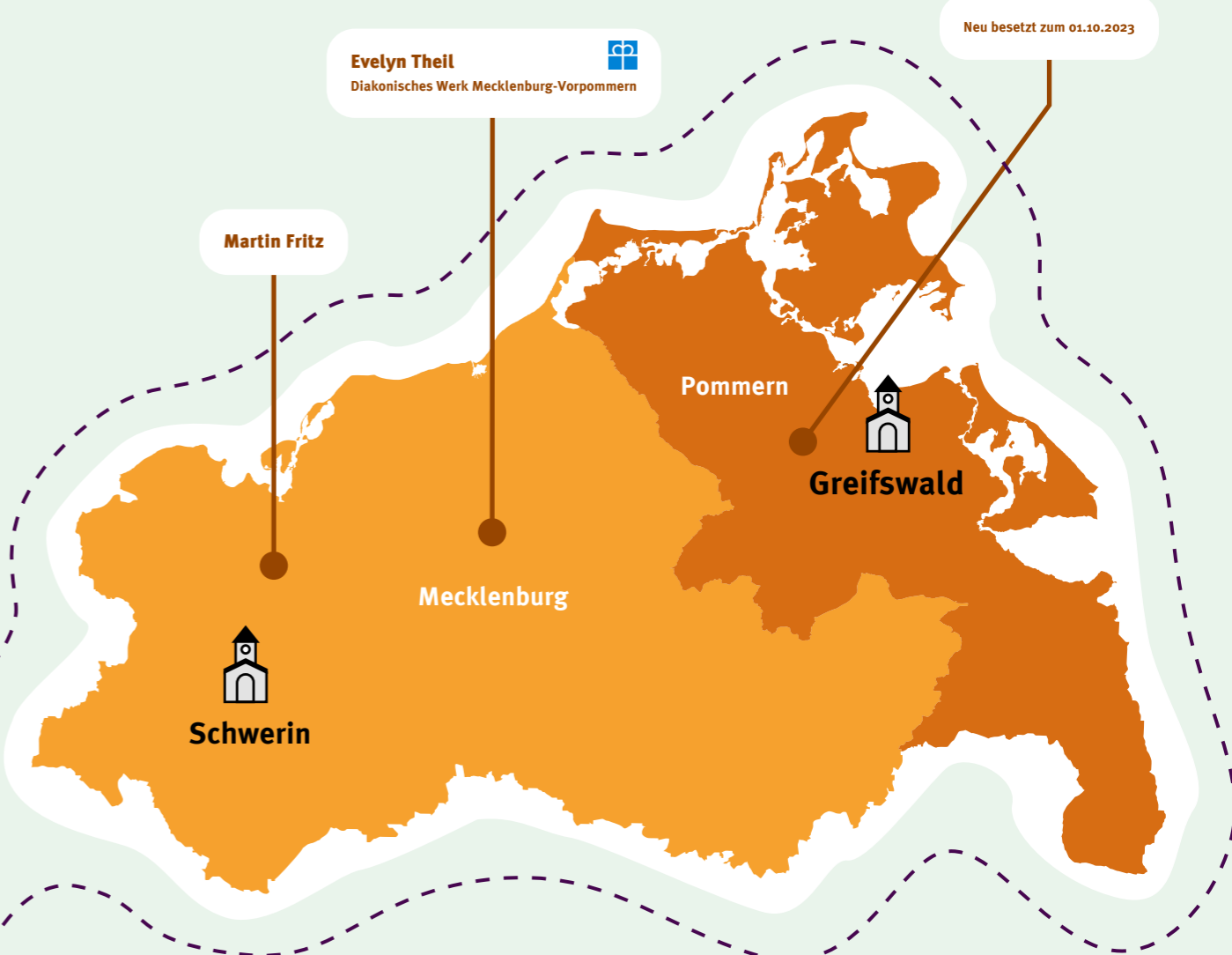
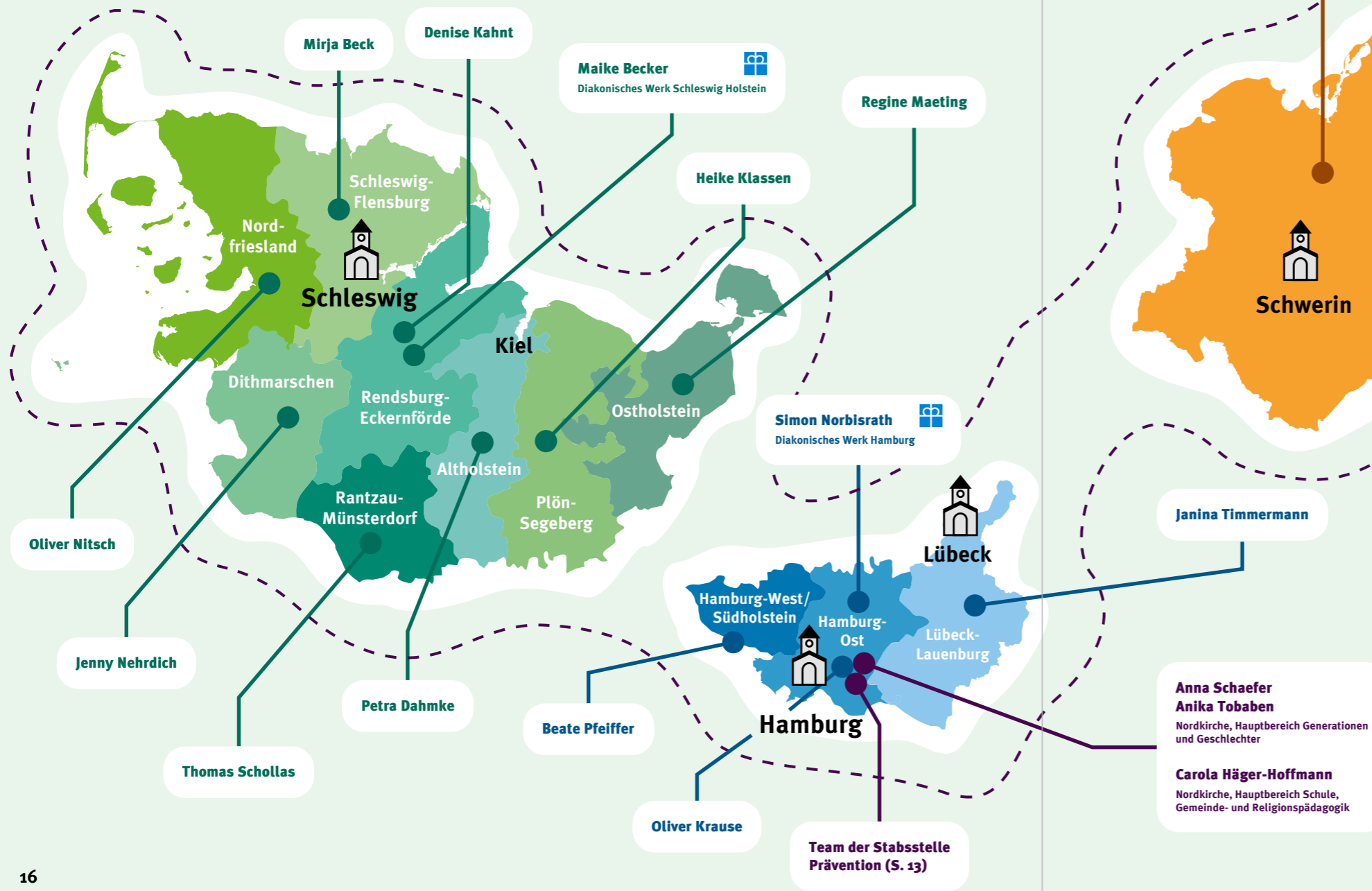
Geschlechtergerechtigkeitsgesetz [Zur Website](#)

Gewaltschutzrichtlinie der EKD [Zur Website](#)

Pfarrdienstgesetz der EKD Zum Abstinenz- und Abstandsgebot siehe § 31b [Zur Website](#)

Beauftragte für Prävention in der Nordkirche

Diese Landkarte gibt einen Überblick darüber, wo im Bereich der Nordkirche Präventionsbeauftragte wirken. Sie tragen die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in die Fläche – in jeden Kirchenkreis, in die Diakonischen Werke und die Hauptbereiche.



Die Beauftragten begleiten Gemeinden und andere kirchliche Träger oder Institutionen bei der Schutzkonzeptarbeit. Sie sorgen durch Beratung und Schulung dafür, dass Präventionswissen, eine schützende Haltung und ein achtsamer Blick auf Grenzen verbreitet werden. Die Kirchenkreise gestalten die Stellen für sich aus, nach Maßgabe des Präventionsgesetzes.

Parallel stehen ebenfalls Meldebeauftragte für Klärung, Beratung und Meldung von irritierenden Beobachtungen oder meldepflichtigen Vorkommnissen bereit. Ist eine Stelle vakant oder eine Frage offen, ist die Stabsstelle Prävention der Nordkirche die Ansprechpartnerin. Hier finden Sie alle Kontakte: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Zahlen, die uns nahe gehen

**Auch wenn es schwer zu glauben ist:
Die meisten Taten sexualisierter Gewalt
geschehen im sozialen Nahraum**

85%

der Befragten in Deutschland halten es für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexualisierte Gewalt in ihrer eigenen Familie stattfindet oder passieren kann.

ca. 25%

der Fälle von sexualisierter Gewalt finden innerhalb des engsten Familienkreises statt,

ca. 50%

im sozialen Nahraum (zu dem auch Kirche zählen kann).

**1-2
Kinder**

pro Schulklasse sind von sexualisierter Gewalt betroffen.

**48
Kinder**

werden pro Tag Opfer sexualisierter Gewalt in Deutschland.

Jugendliche und Kinder sind besonders gefährdet: sie brauchen erhöhten Schutz und Wachsamkeit

98%

der Opfer sind 13 Jahre alt oder jünger.

In Deutschland wurden im Jahr 2022 rund

15.500 Fälle

von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt. Das Dunkelfeld ist aber um ein Vielfaches größer.

In 82%

der Fälle sind Eltern oder Angehörige am Missbrauch beteiligt.

In etwa
75 bis 90 %

der Fälle findet sexueller Missbrauch durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa

10 bis 25 %

durch Frauen und weibliche Jugendliche.

Quelle: Bundeskriminalamt, Kriminalstatistik 2022
Zur Website

Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
Zur Website



Die Anerkennungskommission der Nordkirche

Ein unabhängiges und wertschätzendes Gremium für betroffene Menschen

Für wen ist die Anerkennungskommission da?

Das ist einfach beantwortet: für Menschen, die in ihrem Leben sexualisierte Gewalt im Bereich der Nordkirche und ihrer Vorgängerinstitutionen erleben mussten. Die oberste Aufgabe der 2012 gegründeten Kommission ist es, das erlittene Leid anzuerkennen und Verantwortung für Unrecht zu übernehmen, das in den Reihen und Räumen der Institution Nordkirche geschehen ist. Sie handelt unabhängig von der Kirchenleitung und der Stabsstelle Prävention, denen sie formal zugeordnet ist.

Wie läuft der Kontakt zwischen Kommission und Betroffenen?

Die Mitglieder gehen wertschätzend und sensibel in den Austausch und hören zu. Das Ziel ist ein Dialog auf Augenhöhe. Die Betroffenen können sich dabei im Gespräch von vertrauten Personen oder Lots:innen, die einschlägig vorgebildet sind, begleiten lassen.

Was zählt ist, dass betroffene Menschen mit ihrer individuellen Geschichte gehört werden und die Kirche rückwirkend Verantwortung übernimmt und ausspricht. Darüber hinaus wird gemeinsam überlegt, welche immaterielle und materielle Anerkennungsleistung den zukünftigen Weg der betroffenen Personen erleichtern kann. Denn klar ist: Es geht hier um Anerkennung des Geschehenen. Die Erfahrung sexualisierter Gewalt kann weder entschuldigt noch entschädigt werden.

Wer gehört der Anerkennungskommission an?

Hinter dem etwas spröden Namen „Anerkennungskommission für Betroffene sexualisierter Gewalt“ stehen sieben Frauen und Männer, die ihre persönliche und fachliche Erfahrung aus der Betroffenenarbeit und Traumatherapie, Sozialen Arbeit, Rechtsprechung und Psychologie, oberster Kirchenleitung und Seelsorge mitbringen. Im August 2023 hat das Gremium in neuer Besetzung die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission übernommen und knüpft unter dem neuen Namen an deren Arbeit an – die von den Beteiligten als betroffenenorientiert, sensibel und wertschätzend bewertet wurde.

Kontakt

Katharina Seiler

Stellv. Leitung der Stabsstelle Prävention und Geschäftsführung der Anerkennungskommission

→ www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Wohin kann ich mich wenden?

Im Bereich der Nordkirche

UNA

Unabhängige Beratung für Betroffene, Umfeld und kirchlich Mitarbeitende in der Nordkirche

→ [Zur Website](#)

Nordkirche

Präventions- und Meldebeauftragte, Stabsstelle Prävention → [Zur Website](#)

Evangelische Kirche in Deutschland

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie → [Zur Website](#)

Über Kirche hinaus

Nexus

Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Für betroffene Menschen in Hamburg und Umgebung. → [Zur Website](#)

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend. Mit vielen Informationen, Hilfetelefon, Online-Beratung und Kontaktstellen vor Ort. → [Zur Website](#)

Kein Täter werden

Das Präventionsnetzwerk ist ein durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. → [Zur Website](#)

Wissen & Ressourcen

Unabhängige Beauftragte Missbrauch

Im Auftrag der Bundesregierung sorgt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Anliegen von Betroffenen. Die Seite ist Anlaufstelle für alle, die sich über sexualisierte Gewalt und das Engagement dagegen informieren wollen.

→ www.beauftragte-missbrauch.de

hinschauen – helfen – handeln

Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Sie vermittelt Wissen zur Prävention und zu Strukturen der evangelischen Kirche und der Diakonie und bietet Schulungen für Multiplikator:innen an.

→ www.hinschauen-helfen-handeln.de

Kein Raum für Missbrauch

Die Initiative der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bietet vielfältige Informationen zum Thema sowie grundlegendes Material zur Entwicklung von Schutzkonzepten für alle Institutionen und Räume, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet sind.

→ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Glaube nach Gewalterfahrungen

GottesSuche ist eine ökumenische Initiative für Menschen mit Missbrauchserfahrungen. Das Team des gleichnamigen Vereins begleitet und vernetzt betroffene Frauen und Männer. Außerdem werden Presseberichte über Vorfälle in beiden christlichen Kirchen gesammelt und auf der Homepage dokumentiert.

→ www.gottes-suche.de

Impressum

Herausgeber:in

Kommunikationswerk
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
Königstr. 54
22767 Hamburg

Tel. +49 40 306 20 1100
E-Mail: info@kommunikation.nordkirche.de
<https://www.kommunikationswerk-nordkirche.de/>

Verantwortlich

Kommunikationsdirektor Michael Birgden

Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Holstenkamp 1
22525 Hamburg

Tel. +49 40 4321 6769 0
E-Mail: info@praevention.nordkirche.de
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Verantwortlich

Leiter Rainer Kluck

Projektleitung

Christiane Kolb, Stabsstelle Prävention: Konzeption, Recherche, Texte
Maren Warnecke, Kommunikationswerk: Recherche, Korrektorat,
Schlussredaktion

Beratung

Dr. Insa Gülzow, epn GmbH
Katharina Seiler, Stellvertretende Leitung der Stabsstelle Prävention
und Geschäftsführung Anerkennungskommission
Pastor Thomas Kärst, Landeskirchlicher Beauftragter bei Senat und
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Dieter Schulz, Leitender Pressesprecher der Nordkirche

Gestaltung

Grafik: Design Manufaktur, Hamburg – Janine Lux
<https://manufaktur-hamburg.de>

Infografik: Titel, S. 10,
New Communication GmbH & Co. KG, Kiel
<https://www.new-communication.de/>

Illustrationen: S. 4, S. 12, S. 14,
Design Manufaktur, Hamburg – Janine Lux



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland